

FAKTENBLATT: UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

international mit attraktiven unternehmenssteuern punkten

Für ein kleines Land wie die Schweiz ist ein attraktives Steuersystem eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des Wachstums und zur Finanzierung unseres Wohlstands. Denn in einer globalisierten Welt wählen mobile Unternehmen jene Umgebung als Standort aus, in der die Steuern bei sonst gleichwertigen Bedingungen am tiefsten sind. Die Schweiz weist im steuerlichen Bereich an verschiedenen Stellen seit Jahren grossen Nachholbedarf auf. Ein Nachlassen der Bemühungen um eine attraktive Position im internationalen Wettbewerb wäre fatal.

- ▶ Die Schweiz muss ihre bewährte, autonome Steuerpolitik vorausschauend und aktiv weiterführen.
- ▶ Bestehende steuerliche Nachteile müssen gezielt abgebaut werden – vor allem durch eine rasche Umsetzung der vom Bundesrat seit Langem angekündigten Unternehmenssteuerreform III.
- ▶ Die Schweiz muss ihre steuerlichen Freiräume konsequent optimieren.
- ▶ Die Gesamtsteuerbelastung für die Unternehmen muss möglichst tief gehalten werden. Das führt zu einer Erhöhung des Steuersubstrats und zu mehr Staatseinnahmen.

ATTRAKTIVE STEUERN FÜR WACHSTUM UND WOHLSTAND

Der internationale Steuerwettbewerb wird härter

Kaum Rohstoffe und nur ein kleiner Binnenmarkt: Die Schweiz muss andere Vorteile anbieten, um für Unternehmen attraktiv zu sein.

Ein attraktives Steuerumfeld für Unternehmen ist eine zentrale Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Als rohstoffarmes Land mit kleinem Binnenmarkt sind wir im internationalen Wettbewerb darauf angewiesen, Unternehmen andere Vorteile anbieten zu können. Standortentscheidungen von Firmen hängen heute wesentlich von einem günstigen Steuerklima ab.

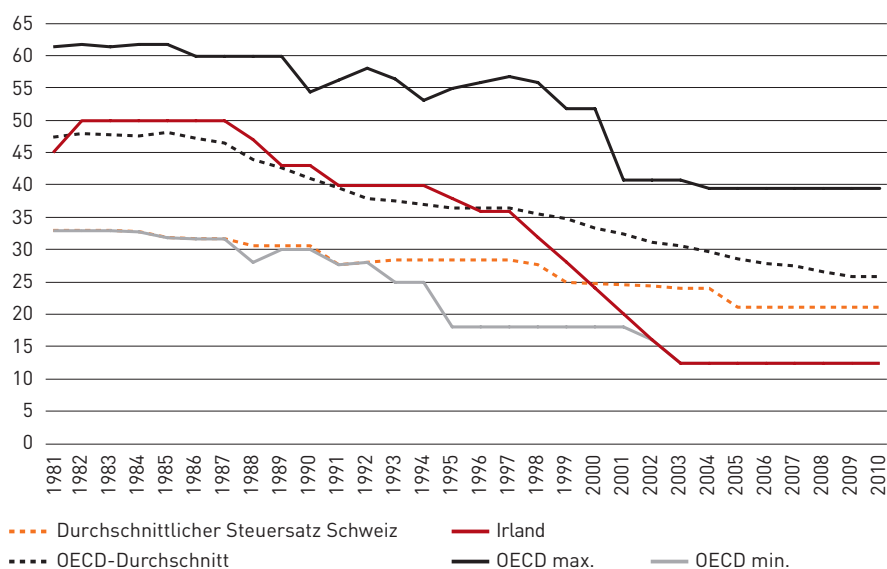
Insgesamt ist die Schweiz ein steuerlich attraktiver Unternehmensstandort. Verschiedene Neuerungen wie die Unternehmenssteuerreformen I und II auf Bundesebene sowie kantonale Reformen im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuer wie auch bei der Einkommenssteuer haben zu dieser Position beigetragen. Die Schweiz hat diese Reformen autonom vollzogen und ist mit ihnen bislang gut gefahren. Sie muss jedoch auf der Hut sein, dass die errungenen Vorteile im intensiv geführten internationalen Steuerwettbewerb nicht verloren gehen. Zwar sind Organisationen wie die EU oder die OECD darum bemüht, die verschiedenen Steuersysteme zu harmonisieren. Gleichzeitig arbeiten die einzelnen Staaten aber daran, ihre Steuersysteme zu optimieren und Freiräume gezielt zu nutzen. Das muss auch die Schweiz tun. Gefordert ist eine aktive Steuerpolitik, die steuerliche Nachteile gegenüber dem Ausland konsequent abbaut und Möglichkeiten für Optimierungen ausschöpft.

INTENSIVER WETTBEWERB

Die Steuersätze auf Unternehmensgewinnen sinken. Die Schweiz hat auf diese Entwicklung reagiert. So liegt der durchschnittliche Gewinnsteuersatz in der Schweiz weiterhin unter demjenigen der OECD. Allerdings ist der grosse Vorsprung, der noch vor zwanzig Jahren bestand, verloren gegangen.

Kombinierte Steuersätze auf Unternehmensgewinne

In Prozent, 1981 bis 2010



Quelle: OECD Tax Database

MANCHE KANTONE SIND INTERNATIONAL NUR NOCH DURCHSCHNITT

Etliche europäische Staaten haben die Steuerbelastung für Unternehmen in den letzten Jahren deutlich gesenkt.

Trotz Finanzkrise wird der Steuerwettbewerb anhalten

Weltweit ist ein Trend zur Absenkung der Gewinnsteuersätze erkennbar. Wurde noch vor wenigen Jahren eine Gewinnsteuerbelastung von unter 25 Prozent als tief angesehen, liegt die Schwelle heute bei rund 15 Prozent. Besonders Irland und die osteuropäischen Staaten haben in der jüngsten Vergangenheit ihre steuerlichen Freiräume geschickt ausgenutzt und attraktive Bedingungen für Unternehmen geschaffen. Aufgrund der Steuerhoheit der Kantone ist der Handlungsbedarf in der Schweiz nicht überall gleich gross. 2010 bewegten sich die effektiven, kumulierten Gewinnsteuersätze von Bund, Kantonen und Gemeinden bei Werten zwischen 12,5 und 24,5 Prozent.

Zwar hat sich im Zusammenhang mit der jüngsten Wirtschaftskrise der Finanzbedarf vieler Staaten vergrössert. Die benötigten Zusatzmittel werden aber in der Regel über höhere Konsum- und andere Verbrauchssteuern und weniger über eine Anhebung der international sensiblen Gewinnsteuer beschafft. Der Wettbewerb im Bereich der Gewinnsteuern wird deshalb anhalten.

HOCH MOBIL

Grosse internationale Konzerne sind heute weltweit vernetzt und sehr mobil. Für ihren Hauptsitz wählen sie jenen Standort, der – neben anderen Vorteilen – steuerlich am attraktivsten ist.



Emissionsabgabe und Stempelsteuer haben sich für die Schweiz im internationalen Vergleich immer wieder als Nachteil erwiesen.

Dringender Nachholbedarf

Für die Unternehmen ist letztlich die Gesamtbelastung an Steuern und Abgaben entscheidend. In der Schweiz sind im internationalen Vergleich insbesondere die Beitragssätze für die öffentlichen Sozialversicherungen sowie die Pensionskassenbeiträge hoch. Daneben bestehen steuerliche Altlasten wie die Emissionsabgabe und die Umsatzabgabe, die sich international immer wieder als Standortnachteil erweisen. Einem tiefen Gewinnsteuersatz kommt eine Signalfunktion zu.

Heute besteht in der Schweiz im Bereich der Unternehmensbesteuerung bei folgenden Punkten Nachholbedarf:

- Die Unternehmenssteuern in der Schweiz müssen in einem Umfeld sinkender Gewinnsteuersätze international wettbewerbsfähig bleiben. Die Emissions- und übrigen Stempelabgaben schaden der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Finanzierungsstandort, als Holdingstandort und als Finanzplatz. Sie sind deshalb so weit wie möglich zu beseitigen.
- Die Schweiz führt nach wie vor eine autonome Steuerpolitik. Wo bei den kantonalen Steuerregimes Anpassungen aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig sind, müssen diese so erfolgen, dass der Unternehmensstandort Schweiz insgesamt gestärkt wird. Bei der Besteuerung mobiler Erträge sollen den Kantonen auch Möglichkeiten für innovative Ansätze offen stehen.
- Steuerliche Doppelbelastungen im internationalen Kontext sind durch ein qualitativ hochstehendes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen zu vermeiden.

Sinnvolle Unternehmenssteuerreformen bringen Mehreinnahmen

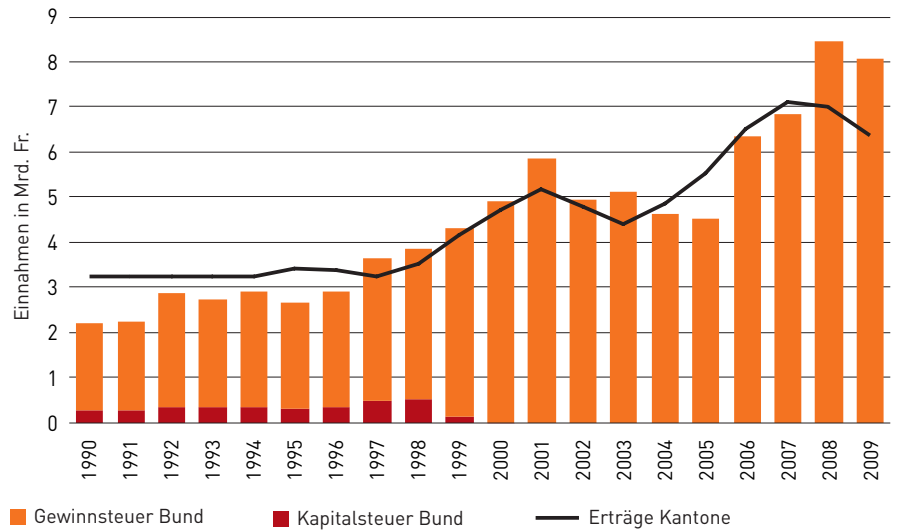
Die Schweiz profitiert von einem attraktiven Steuersystem. Das zeigen die Erfahrungen vergangener Reformen. So hat die Milderung der Steuerbelastung bei der Unternehmenssteuerreform I (1997) nicht zu einem Rückgang der Steuererträge geführt, wie im Vorfeld erwartet wurde. Stattdessen resultierten von Beginn an Mehreinnahmen. Durch die Reform wurde die Schweiz zu einem der weltweit attraktivsten Standorte für Headquarter von internationalen Unternehmen. Die Unternehmenssteuerreform II (2007) hat die Schweiz in dieser Hinsicht noch einmal attraktiver gemacht.

STEIGENDE EINNAHMEN

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer haben sich auf Bundesebene seit 1990 mehr als vervierfacht und sind damit doppelt so stark angestiegen wie die Gesamteinnahmen des Bundes. Die Abschaffung der Kapitalsteuer im Zuge der Unternehmenssteuerreform I hat nicht zu tieferen Steuererträgen geführt – im Gegenteil. Auch auf Ebene der Kantone haben Steuerreformen und die gute Konjunktur zu höheren Erträgen geführt.

Stetig steigende Einnahmen aus den Gewinnsteuern

Einnahmen in Milliarden Franken (1990 – 2009)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

STEUERLICHE ERSTARRUNG UND RECHTSUNSICHERHEIT SCHADEN DER SCHWEIZ

Es genügt nicht, bestehende Vorteile zu verteidigen

Angesichts der rasanten Reformen in unseren Konkurrenzländern besteht vor allem beim Bund die Gefahr des Stillstands. Eine steuerliche Erstarrung wäre jedoch fatal. Aufgrund der historisch betrachtet vorteilhaften Steuergesetzgebung sowie des guten Steuerklimas wird die Schweiz bis heute als interessanter Standort für multinationale Unternehmen wahrgenommen. Doch dieser Standortvorteil ist nicht garantiert: Wir müssen ihm Sorge tragen und aktiv auf Trends reagieren.

Um das Steuererfolgsmodell Schweiz zu erhalten, muss unser Land Reformprojekte wie die Unternehmenssteuerreform III rasch und konsequent in die Wege leiten und umsetzen. Dabei genügt es nicht mehr, nur bestehende Steuervorteile zu verteidigen. Eine Offensivstrategie ist nötig, die unter Berücksichtigung der veränderten internationalen Rahmenbedingungen die steuerliche Standortattraktivität durch innovative Lösungen verbessert. Und Verbesserungen sind dringend nötig. Die Schweiz kann sich weitere Jahre des Zuwartens nicht leisten.

Das hohe Gut der Rechtssicherheit darf nicht gefährdet werden

Ebenso schädlich wäre es, langjährig geplante und beratene Steuerreformen, kaum umgesetzt, wieder infrage zu stellen. Die Rechtssicherheit ist gerade im Steuerbereich ein hohes Gut. Die Schweiz ist für transparente, verlässliche Entscheid- und Umsetzungsverfahren bekannt. Sie stellen für einen Standort Qualitätsmerkmale dar, die schwer zu gewinnen sind und sorgfältig gepflegt werden müssen.

Nachträgliche Einschränkungen oder gar eine Rückgängigmachung insbesondere der Unternehmenssteuerreform II würden der Schweiz nur schaden. Betroffen wären sowohl KMU als auch Grossunternehmen. Soweit dies bis heute beurteilt werden kann, hat die Reform ihre Ziele erreicht. Was Mehr- oder Mindereinnahmen angeht, sind Schätzungen schwierig. Klar ist, dass die Reform für das Wachstum und die Arbeitsplätze in der Schweiz mittel- und langfristig vorteilhaft ist. Würden die Reform oder Teile davon bereits wieder eingeschränkt, wären diese Vorteile in Gefahr. Sodann wäre ein solches Zeichen der Rechtsunsicherheit auch ein nachhaltig schädliches Signal des Standorts Schweiz an die international tätigen Unternehmen.

STEUERREFORMEN EBENEN DEN WEG ZUM ERFOLG

Schwachstellen beheben, Standortattraktivität verbessern

Es muss unser Ziel sein, die Schweiz auch in Zukunft als interessanten Unternehmensstandort – insbesondere für multinationale Firmen – zu positionieren. Zur Erreichung dieses Ziels ist unser Land auf ein attraktives Steuersystem angewiesen.

Das schweizerische Steuersystem verfügt über zahlreiche Stärken, die es zu bewahren gilt. Doch es bestehen auch Schwachstellen. Sie treten im Zuge des globalen Standortwettbewerbs, der immer stärker über den Steuerwettbewerb ausgetragen wird, zutage und müssen dringend behoben werden. Wenn die Schweiz in diesem Wettbewerb weiterhin vorne mit dabei sein will, sind Reformen unseres Steuersystems unumgänglich. Angesichts der internationalen Entwicklungen kommt unser Land um weitere Entlastungen für die Unternehmen nicht herum.

Wichtige Teile der blockierten Reform vorantreiben

Um die in der Schweiz tätigen Firmen von unnötigen Steuerlasten zu befreien und die Position im internationalen Steuerwettbewerb zu stärken, hat der Bundesrat im Dezember 2008 Reformschritte beschlossen: Die Emissionsabgabe soll abgeschafft und steuerliche Hindernisse bei der Finanzierungstätigkeit von Konzernen sollen beseitigt werden. Zudem schlug die Landesregierung Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vor, insbesondere eine steuerliche Gleichbehandlung von Erträgen aus dem In- und Ausland. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Aufgrund unterschiedlicher Beurteilungen zur Holdingfrage in der EU ist die Vorlage aber blockiert. Weil sich eine rasche Einigung mit der EU nicht abzeichnet, wäre ein Voranschreiten mit den übrigen Teilen der Steuerreform eine gute Option. Damit könnten nötige Verbesserungen rascher erzielt werden.

Steuerreformen sind kein Verlustgeschäft

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen kommender Steuerreformen betrifft die allgemeine Finanzpolitik. Eine massvolle Ausgabenentwicklung und die konsequente Anwendung der Schuldenbremse sind unabdingbar, um die für griffige Steuerreformen notwendigen Spielräume zu schaffen. Dabei sind Steuerreformen kein Verlustgeschäft. Wie Erfahrungen aus der Schweiz und dem Ausland zeigen, zahlen sie sich aus. Gerade die auch in Zukunft stark steigenden Kosten unseres Sozialstaats erfordern wirtschaftliche Wachstumsraten. Diese stellen sich nicht von selbst ein, sondern müssen – in Zeiten der Globalisierung – von international häufig stark vernetzten Unternehmen erst geschaffen werden.

Die Gesamtvorlage ist derzeit blockiert. Dennoch wären wichtige Teile der Reform rasch umsetzbar.

Eine disziplinierte Finanzpolitik ist zwingend, um die benötigten Freiräume für eine Steuerreform zu schaffen.

INFOS UND AUSKÜNFTTE

Dossiers und Links

→ www.economiesuisse.ch/steuern

→ www.efd.admin.ch



Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Urs Furrer
Leiter Finanzen und Steuern
Mitglied der Geschäftsleitung
urs.furrer@economiesuisse.ch